

# Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.

Landeswasserverbandstag  
Brandenburg e.V., Behlertstraße 33 a, D-14467 Potsdam

Behlertstraße 33 a  
D-14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 7 47 43 10

Telefax: 0331 / 7 47 43 33

E-Mail:

info@lwt-brandenburg.de

Internet:

www.lwt-brandenburg.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische

Sparkasse Potsdam

BLZ: 160 500 00

Kto-Nr. 35 250 55098

## Pressemitteilung

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen  
ha

Datum  
03.02.2010

### **Wasserverbände in Brandenburg bei Wasserpreisen sicher Kartellrechtliche Wasserpreiskontrolle willkommen**

Die Trinkwasserpreise in Brandenburg sind angemessen. Die Wasserversorger brauchen eine mögliche kartellrechtliche Prüfung der Preise nicht zu fürchten. Damit tritt der Landeswasserverbandstag Brandenburg e.V., Interessensvertreter der Brandenburgischen Wasserversorgungsverbände, möglichen Spekulationen entgegen, auch in Brandenburg seien die Wasserpreise zu hoch und müssten per Verfügung gesenkt werden. Mit einer Überprüfung rechnen die Verbände zur Zeit jedoch noch nicht, schließlich liegt der Beschluss des BGH noch nicht einmal vollständig schriftlich vor.

Damit unterscheiden sich die Brandenburgischen Wasserverbände deutlich von dem durch den Kartellsenat des Bundesgerichtshofs entschiedenen Fall. In einem am Dienstag verkündeten Beschluss hat der Bundesgerichtshof eine Preissenkungsverfügung der Hessischen Landeskartellbehörde bestätigt, mit der diese den Wasserversorger der Stadt Wetzlar (Hessen), die enwag Energie- und Wassergesellschaft mbH, im Jahre 2007 verpflichtet hatte, die Wasserpreise um etwa 30 % zu senken. Nach dieser Entscheidung

---

Präsident: Dr. agr. Iris Homuth  
Vizepräsident: Dipl.-Ing. Johannes Schwanz

Geschäftsführer:  
RA und FAVerWR Turgut Pencereci

sind öffentliche Wasserversorger einer verschärften kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht unterworfen. Diese Vorschriften ermöglichen es der Kartellbehörde, einen Preismissbrauch von Versorgungsunternehmen durch einen Vergleich mit den Preisen gleichartiger Versorgungsunternehmen festzustellen. Gleichzeitig legen sie den betroffenen Unternehmen auf, seine höheren Preise zu rechtfertigen.

Im Falle der enwag hat das Gericht festgestellt, dass diese nicht in der Lage war, Umstände nachzuweisen, die ihre höheren Wasserpreise rechtfertigen könnten.

In Brandenburg trifft dies für die allermeisten Versorger nicht zu. Viele Versorger arbeiten nämlich nicht mit privatrechtlichen Preisen, sondern öffentlich-rechtlichen Gebühren. Diese werden aber bereits sehr strikt durch die Verwaltungsgerichte kontrolliert. Einer kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht bedarf es deshalb überhaupt nicht.

Die Versorgungsunternehmen, die jedoch privatrechtliche Preise haben, dürften aber ebenfalls nicht betroffen sein, denn sie sind ohne weiteres in der Lage, ihre Preisbildung offen zu legen. Die brandenburgischen Wasserversorgungsverbände können deshalb einer möglichen kartellrechtlichen Prüfung gelassen entgegensehen. Zu möglichen Rückforderungen bereits geleisteter Rechnungsbeträge hat sich der Bundesgerichtshof im Übrigen auch geäußert. Die kartellrechtliche Aufsicht rechtfertigt nur ein Handeln für die Zukunft, nicht jedoch für die Vergangenheit. Aus den genannten Gründen trifft dies aber für die brandenburgischen Wasserversorgungsverbände ebenfalls nicht zu.

Schließlich haben die Verbände gerade durch ein in der letzten Woche gestartetes landesweites Benchmarking-Projekt die Initiative ergriffen. Damit soll nicht nur die Leistungsfähigkeit der Verbände unter Beweis gestellt, sondern auch gezeigt werden, dass die Wasserpreise angemessen sind.

In Brandenburg sind nahezu 99 % der Einwohner an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen. Brandenburg liegt mit einem Durchschnittspreis von € 1,74 pro m<sup>3</sup> ca. € 0,30 unter dem Schnitt der Neuen Bundesländer einschließlich Berlins. In Wetzlar bei der enwag beträgt der Wasserpreis ca. € 2,80 inklusive des Grundpreises .

Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass durch diesen Beschluss nicht nur "Äpfel mit Bananen" verglichen werden. Vielmehr wird dabei oft vergessen, dass auch in Brandenburg an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr Trinkwasser in bester Qualität geliefert wird.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Turgut Pencereci

Geschäftsführer des Landeswasserverbandstags Brandenburg e.V.